

Das Todesjahr des Paulus

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Todesjahr des Paulus.

Ebenso wie meine Abhandlung über das Todesjahr des Petrus (2. Heft 1939, S. 85 ff.) gehen auch die folgenden Ausführungen von der Interpretation der Kapitel 5—6 des 1. Klemensbriefes (3. Heft 1938, S. 129 ff.) aus. Diese hatte ergeben, dass nach der Darstellung des römischen Presbyters Klemens Paulus nach Petrus und vor der Verfolgung der Kirche in Rom durch Nero im Anschluss an den grossen Brand des J. 64 den Märtyrertod gefunden hat. Der 19. Juli des genannten Jahres, an dem die unheilvolle Feuersbrunst in der Hauptstadt ausbrach, ist also der terminus ante quem.

Nicht so leicht ist der terminus post quem anzugeben. Da Paulus, wie allgemein zugegeben wird, in Rom verurteilt und hingerichtet worden ist, wird jener Termin offenbar dargestellt durch das Datum, an dem der Apostel als Staatsgefangener in der Tiberstadt ankam, um „vor den Kaiser zu treten“ (Apg. 27, 24). Es gilt zunächst, dieses Datum zu bestimmen.

Die Chronologie des Paulus ist oft genug behandelt worden, aber noch immer nicht in allen Einzelheiten gesichert. Vor allem macht es Schwierigkeiten, die wichtige Frage zu beantworten, in welche Jahre unserer Zeitrechnung die uns bekannten Ereignisse aus dem so bewegten Leben des Weltapostels fallen. Bei dieser Sachlage war die Gallioinschrift von Delphi ¹⁾ ein überaus glücklicher Fund. Danach war L. I. Ännäus Gallio (Apg. 18, 12) ²⁾, der Lieblingsbruder des berühmten Philosophen Seneka, entweder vom Sommer des J. 51 oder vom Frühjahr des J. 52 an Prokonsul der römischen Provinz Achaia. Berücksichtigt man die Zeitangabe, welche Apg. 18, 11 gemacht wird, so ist Paulus zum erstenmal im J. 50 nach der Provinzhauptstadt Korinth gekommen, die Gründung der Kirche daselbst fällt also in die J. 50/51. Dieses Datum ist unangreifbar. Klemens sprach somit mit Recht von der „alten Kirche der Korinther“ (1. Kl. 47, 6). Im Frühjahr des J. 52 schiffte der Apostel dann von Kenchreä, dem einen der beiden Häfen der Stadt, ab nach Syrien (Apg. 18, 18). Zunächst kam er nach Ephesus.

¹⁾ Am besten orientiert A. Deissmann, Paulus, 1925, S. 203 ff.

²⁾ Pros. Rom. 2, 237, 494.

Hier predigte er in der Synagoge, dann fuhr er trotz den Bitten der Juden, „er möchte noch länger bleiben“, weiter nach Cäsarea. Sofort nach der Landung brach er nach Jerusalem auf (Apg. 18, 21 f.). Er „begrüßte die Kirche“ und ging dann nach Antiochia. Dasselbst „hielt er sich einige Zeit auf“. Von da wanderte er über Galatien und Phrygien nach der kleinasiatischen Hauptstadt Ephesus, weltberühmt durch den Artemistempel. Bei einbrechendem Winter des J. 52 traf er dort ein. Das Kapitel 19 der Apostelgeschichte beschreibt die mehrjährige Tätigkeit des Apostels in der Stadt. Dass sich diese auf drei Jahre erstreckte, lehrt Apg. 20, 31. Im Sommer des J. 55 brach er dann von Ephesus auf (Apg. 20, 1 ff.), ging über Troas nach Makedonien, darauf nach Griechenland, wo „er sich drei Monate aufhielt“. Ein „Anschlag der Juden gegen ihn“ bestimmte ihn, seinen Plan, nach Syrien zu schiffen, aufzugeben. So wanderte er wieder über Makedonien zurück nach Philippi, wo er 6 Jahre zuvor die erste christliche Kirche auf europäischem Boden gegründet hatte (Apg. 16, 11 ff.). Hier feierte er „das Fest der ungesäuerten Brote“. Nachher segelte er in Begleitung des Lukas nach Troas und traf mit den anderen Begleitern, die vorausgereist waren, wieder zusammen. Nach 7 Tagen ging die Fahrt weiter über Mitylene und an Ephesus vorbei nach Milet. Hierhin liess der Apostel die Presbyter der Kirche in Ephesus kommen und hielt eine ergreifende Abschiedsrede. „Mein Leben hat für mich gar keinen persönlichen Wert, wenn ich nur meinen Lauf vollende und den Dienst, den ich von dem Herrn Jesus empfangen habe, Zeugnis abzulegen für das Evangelium von der Gnade Gottes“ (Apg. 20, 24). Nach einem bewegten Abschied fuhr Paulus dann über Rhodos nach der alten Phönikerstadt Tyrus. Während das Schiff seine Ladung löschte, „suchte er die Jünger dort auf und verbrachte 7 Tage unter ihnen“. Darauf ging die Fahrt über Ptolemais nach Cäsarea. Nach „wenigen Tagen“ kam der Apostel, von Todesahnungen erfüllt, welche durch die prophetischen Worte des Agabus in Cäsarea verstärkt worden waren, in Jerusalem an. Es war um das Pfingstfest des J. 56. „Die Brüder bereiteten ihm und seinen Begleitern einen freundlichen Empfang“ (Apg. 21, 17). Vor Jakobus, dem Bruder des Herrn und Leiter der Urgemeinde, und den Presbytern, „die alle zugegen waren“, legte er dar, „was Gott unter den Heiden durch seinen Dienst gewirkt hatte“. Einige Tage später wurde er dann im Tempel auf Anstiften asiatischer Juden verhaftet. Römische Soldaten

retteten ihn vor der Wut des aufgestachelten Volkes und brachten ihn als Gefangenen in die Burg Antonia. Ein paar Tage später liess der Oberst Klaudius Lysias ihn zu dem Prokurator Felix nach Cäsarea abführen (Apg. 23, 23 ff.). Er wurde in einem Raum des römischen Prätoriums, des ehemaligen Palastes Herodes des Grossen, untergebracht. Nach einer von Felix unentschieden gelassenen Gerichtsverhandlung blieb Paulus weiter 2 Jahre in Haft bis in den Sommer des J. 58 hinein. Diese war leicht. „Alle Erleichterung war dem Gefangenen gewährt, und keiner seiner Freunde wurde daran gehindert, ihm zu Diensten zu sein“ (Apg. 24, 23). Nachdem auf diese Weise der Prozess gegen den Apostel verschleppt worden war, „erhielt Felix einen Nachfolger in Porcius Festus“ (Apg. 24, 27). Bei seinem Abgang hatte jener noch einmal Gelegenheit, auch das schwebende Verfahren gegen den Apostel zu erledigen, aber er überliess die Sache seinem Nachfolger, „weil er den Juden entgegenkommen wollte“. Der neue Statthalter entstammte dem römischen Adel und war ein Beamter aus der guten alten Schule. Als bald nach seiner Ankunft in Cäsarea ging er nach Jerusalem hinauf, um seinen Antrittsbesuch zu machen (Apg. 25, 1 ff.). „Die Hohenpriester und die angesehensten Männer unter den Juden“ scharten sich um ihn und verlangten von ihm die Überführung des Gefangenen vor das geistliche Gericht in Jerusalem. Festus liess sich jedoch nicht überrumpeln und verfügte, dass sofort an seinem Amtssitz in Cäsarea die Verhandlung stattfinde. Da er bereit war, Paulus den Juden auszuliefern, machte dieser von seinem Vorrecht als römischer Bürger Gebrauch und appellierte an das eigene Urteil des Kaisers (Apg. 25, 11). Dadurch bekam er Gelegenheit, auch vor Herodes Agrippa II., dem König von Nordpalästina, und dessen Schwester Berenike, welche Festus einen Höflichkeitsbesuch zu seinem Amtsantritt machten, Zeugnis abzulegen. Die Rede war ein grosser Erfolg für Paulus. Es wurde festgestellt, dass er kein Verbrechen gegen die römische Staatsordnung begangen habe. Es blieb aber bei seiner Appellation an das Kaisergericht in Rom. Im darauffolgenden Herbst des J. 58 segelte der Gefangene unter der Obhut des Hauptmanns Julius von der Kaiserkohorte von Cäsarea nach Italien ab (Apg. 27, 1 ff.). Bevor er nach der Insel Kreta kam, war schon das Versöhnungsfest im Oktober vorüber. Nachdem er Schiffbruch erlitten und auf der Insel Malta überwintert hatte (Apg. 28, 1 ff.), langte er im Frühjahr des J. 59 in Rom an. Dieses Datum ist somit der ge-

suchte terminus post quem. Demnach liegt das Todesjahr des Paulus zwischen dem Frühjahr des J. 59 und dem Juli des J. 64.

Wie ersichtlich, ist der vorstehende Überblick über das Leben des Paulus vom Aufbruch aus Korinth bis zur Ankunft in Rom anhand der chronologischen Angaben des Lukas gemacht. Diese sind bis auf wenige unbestimmt gehaltene Stellen durchaus klar. Sie sind aber auch zuverlässig. Dafür bürgt die Tatsache, dass der Verfasser der Apostelgeschichte, wie der Wir-Bericht 16, 10—17; 20, 5—16; 21, 1—18; 27, 1—28, 16 lehrt, vom J. 50 ab in der Begleitung des Paulus war. Er berichtet also Selbsterlebtes. Mit dem Apostel zusammen war er in Jerusalem und in Cäsarea, und er begleitete ihn in die Gefangenschaft nach Rom. Dort traf er, wie aus Philem. 24 hervorgeht, Markus, den Begleiter des Petrus. Er hatte also Gelegenheit genug, seine eigenen Beobachtungen durch Erkundigungen aus erster Hand zu erweitern.

Die obige Berechnung hat, wie weiter ersichtlich ist, für den Übergang der Prokuratur Judäas von Felix an Festus den Sommer des J. 58 ergeben. Von jeher hat das Datum dieses Amtswechsels in der chronologischen Forschung des apostolischen Zeitalters eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Man hat die Jahre 55 — 56 — 59 — 60 — 61 dafür vorgeschlagen und durch Schlüsse aus den ausserbiblischen Nachrichten zu begründen versucht. Diese entbehren jedoch bestimmter zeitlicher Angaben. So wenig es daher gelungen ist, eines der angeführten Jahre als sicheres Datum des Prokuratorenwechsels zu erhärten, so wenig sind die ausserbiblischen Nachrichten imstande, die auf der festen Grundlage der Gallioinschrift errechnete Datierung jenes Amtswechsels auf den Sommer des J. 58 als unmöglich hinzustellen.

Nachdem der Transport in der Hauptstadt angekommen war, führte der Hauptmann Julius den Gefangenen dem damaligen praefectus praetorio Burrus vor, dem „Chef der Reichspolizei“. Dieser war nächst dem Kaiser, dessen Lehrer er mit Seneka zusammen gewesen war, der mächtigste Mann in Rom. Er war wegen seiner militärischen Tüchtigkeit und seiner politischen Besonnenheit beim Volk sehr beliebt. Zugleich war er als Mitglied des kaiserlichen consilium Untersuchungsrichter in Strafsachen, für die das Kaisergericht zuständig war. Sei es, dass das Begleitschreiben des Prokurators Festus, sei es, dass der Bericht des Julius günstig war, Paulus „erhielt die Erlaubnis, für sich zu wohnen, zusammen

mit dem Soldaten, der ihm zur Bewachung beigegeben wurde“ (Apg. 28, 16). Schon drei Tage nach seiner Ankunft liess er „die führenden Männer der römischen Judenschaft“ zu sich rufen. Er reinigte sich vor ihnen von dem Verdacht, deshalb an den Kaiser appelliert zu haben, um „sein Volk irgendwie anzuklagen“ (Apg. 28, 19). Auf einer zweiten Zusammenkunft, zu welcher die Juden „in noch grösserer Zahl zu ihm in sein Quartier kamen“, predigte er „von früh bis zum Abend“ das Evangelium von Jesus Christus in seinem Zusammenhang mit dem „Gesetz des Mose und der Propheten“ (Apg. 28, 23 ff.). Dabei zeigte es sich wieder, wie so oft vorher, dass die Juden unfähig waren, sich mit Paulus zu einigen. So wandte er sich denn an „die Heiden, zu denen das Heil Gottes gesandt worden ist“. „Zwei volle Jahre“, also die Zeit vom Frühjahr des J. 59 bis zum Frühjahr des J. 61, blieb er in seiner Mietswohnung und wartete auf den Tag, an dem der Kaiser das Urteil in seiner Sache fällen würde. Er durfte „alle, die ihn aufsuchten“, empfangen (Apg. 28, 30). Selbst durfte er seine Wohnung nicht verlassen und sich frei bewegen. Nach Apg. 28, 17 und 20 war er nämlich gefesselt. Wohl aber konnte er „das Reich Gottes predigen“ und „über den Herrn Jesus Christus lehren, ganz offen und ohne darin behindert zu werden“ (Apg. 28, 31). Mit diesen Worten schliesst der Bericht des Lukas. Er lässt uns ganz und gar im unklaren darüber, wie der Prozess gegen Paulus sich entwickelte und ausging. Dass aber mit der Angabe „zwei volle Jahre“ das Ende der Gefangenschaft bezeichnet ist, kann nach der Genauigkeit, mit welcher der Verfasser der Apostelgeschichte und zugleich Augenzeuge die Reise von Cäsarea bis Rom berichtet, nicht bezweifelt werden. Damit verringert sich der Zeitraum, innerhalb dessen das Todesjahr des Apostels liegt, auf die Spanne vom Frühjahr des J. 61 bis zum Juli des J. 64.

Was geschah nun im Frühjahr des J. 61? Wurde Paulus vom Kaisergericht verurteilt und darauf zum Tode geführt oder mangels an Beweisen freigesprochen und aus der Haft entlassen? Diese Fragen müssen ohne Zuhilfenahme der Apostelgeschichte gelöst werden. Für die Beantwortung kommen in Betracht die Briefe, in denen der Apostel sich als „Gefangenen des Christus“ beschreibt. Allerdings sind diese Briefe umstritten. Abgesehen davon, dass immer wieder ihre Echtheit, jedoch nicht mit durchschlagenden Gründen, angefochten wird, verlegen die einen die Gefangenschaft

nach Rom, andere nach Cäsarea, wieder andere sogar nach Ephesus. Die Schwierigkeit besteht eben darin, dass Ortsangaben in den Briefen fehlen. Doch können nach meinem Dafürhalten die Briefe an die Kolosser und an Philemon örtlich genau festgelegt werden. In beiden wird nämlich unter den Brüdern, welche Grüße an die Adressaten bestellen lassen, auch Markus, „der Vetter des Barnabas“, genannt. Er wird ferner beidemal „als Mitarbeiter für das Reich Gottes“ bezeichnet. Im 2. Heft 1939, S. 90 f., habe ich nun dargelegt, dass Markus mit Petrus, dessen Dolmetscher er war, zusammen in der ersten Zeit der Regierung des Nero, Ende des J. 54, nach Rom gekommen und nach dem im J. 55 erfolgten Märtyrertod des Apostelfürsten dort geblieben ist. So konnte er sich im J. 59 Paulus, in dessen Umgebung er 14 Jahre früher schon einmal gewesen war, als Mitarbeiter anschließen. Demnach ist der Kolosserbrief und der Brief an Philemon aus der römischen Gefangenschaft des Apostels geschrieben. Beide Briefe sind aber auch zur gleichen Zeit verfasst. Denn nach Kol. 4, 9 reiste der Sklave Onesimus, der Überbringer des Philemonbriefes, zusammen mit Tychikus, dem Überbringer des Kolosserbriefes, von Rom nach Kleinasien ab. Auf die Reichshauptstadt als Ort der Abfassung der beiden Briefe weist ferner die Aufführung der Namen des Aristarchus und des Lukas in der Grussliste und des Timotheus in den Briefeingängen hin. Die drei Männer und der Kol. 4, 7 erwähnte Tychikus begleiteten, wie wir aus dem Bericht der Apostelgeschichte wissen, Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem und in die Gefangenschaft nach Rom. Wohl ist Kol. 1, 24 von „Leiden“ und Kol. 4, 3 sowie Philem. 1 und 10 von „Fesseln“ die Rede, beide Briefe deuten aber nirgends, so wie 2. Tim. 4, 6 ff., auf Verurteilung und gewaltsames Ende hin. Im Gegenteil, das ist entscheidend, Paulus hofft bestimmt, aus der Haft entlassen zu werden. Hätte er sonst Philem. 22 den Adressaten bitten können, für ihn „das Gastzimmer in Bereitschaft zu setzen“? Noch deutlicher spricht die Hoffnung des Apostels auf einen günstigen Ausgang des Prozesses aus dem Brief an die Philipper. Die Erwähnung des Timotheus 1, 1 und 2, 19, ferner des „ganzen Hauptquartiers“ (1, 13) und der „Angehörigen des kaiserlichen Haushaltes“ (4, 22), worauf Ed. Meyer ¹⁾ mit besonderem Nachdruck hingewiesen hat, endlich die Mitteilungen über die Gefangenschaft, welche sich eng

¹⁾ Ursprung und Anfänge des Christentums III, 1923, S. 482.

mit denen der eben genannten beiden Schreiben berühren, lassen keinen anderen Ort für die Abfassung des Briefes zu als Rom. Wiederum zeigen besonders die Stellen 1, 12 f.—1, 25 f.—2, 24, dass Paulus mit grosser Zuversicht dem bevorstehenden Spruch des Kaisergerichtes entgegensieht. So schreibt er, wo er Leben und Sterben einander gegenüberstellt, geradezu: „Doch ist es um euretwillen notwendiger, dass ich im Fleisch verbleibe, und dessen bin ich ganz gewiss, dass ich (im Fleisch) bleiben und euch allen beistehen werde...“ Nimmt man noch hinzu, dass sich die in den sog. Pastoralbriefen erwähnte Missionsarbeit des Apostels selbst wie seiner Mitarbeiter Timotheus und Titus weder in der Zeit vor, noch während der Gefangenschaft unterbringen lässt, so kann nicht mehr daran gezweifelt werden, dass Paulus im Frühjahr des J. 61 freigesprochen und aus der Haft entlassen wurde. In Rom blieb er aber nicht. Ob für diesen Entschluss das Urteil des Kaisergerichtes oder das Verhalten der römischen Gemeinde, in der, wie Phil. 1, 12 ff. zeigt, eine Opposition gegen ihn bestand, entscheidend war, können wir mit unseren Quellen nicht mehr feststellen.

Für die Wanderungen, welche Paulus in der auf die Freilassung folgenden Zeit unternommen hat, sind wir auf die Angaben der schon genannten Pastoralbriefe angewiesen. Es ist allerdings bis jetzt nicht gelungen, die zerstreuten Mitteilungen der drei Briefe zu einem einheitlichen Bild zu vereinigen. Soviel steht aber fest, dass der Apostel bei seinem Weggang von der Reichshauptstadt von seinen Mitarbeitern Timotheus und Titus begleitet wurde. Dass er nach Kreta gefahren ist, wo noch ein reiches Arbeitsfeld winkte, zeigt Tit. 1, 5. Dort hat er, wie aus derselben Stelle hervorgeht, mehrere Gemeinden gegründet, sich aber auf der sagenberühmten Insel nicht lange aufgehalten und deshalb die Organisation der Neugründungen Titus, „seinem vertrauten Kind im gemeinsamen Glauben“, übergeben. Palästina hat er dagegen gänzlich gemieden, das ist nach den Vorgängen des J. 56 verständlich. Dazu kam, dass in denselben Tagen der Hohepriester Hannas gegen die Urgemeinde vorging und deren Leiter Jakobus, „den Bruder des Jesus, der Christus genannt wird, sowie noch einige andere“ hinrichten liess¹⁾. Dagegen hat Paulus noch einmal Ephesus besucht und dort Timotheus, der ihm besonders nahe stand, als

¹⁾ Joseph. Arch. 20, 9, 1 (Naber).

Leiter mit apostolischer Gewalt zurückgelassen (1. Tim. 1, 3). Er selbst setzte die Reise nach Makedonien fort. Auch in Milet (2. Tim. 4, 20), in Troas (2. Tim. 4, 13) und wahrscheinlich in Korinth (2. Tim. 4, 20) ist er gewesen. Ferner hat er einen längeren Aufenthalt in Nikopolis, der bedeutenden römischen Kolonie in Epirus, genommen, „um den Winter dort zu verbringen“ (Tit. 3, 12). Titus kam auf den Wunsch des Apostels von Kreta ebendahin und wurde von ihm im folgenden Frühjahr nach Dalmatien gesandt (2. Tim. 4, 10). Ein anderer seiner Mitarbeiter, Kreszens, war in Galatien tätig (2. Tim. 4, 10). Diese wenn auch noch so dürftigen Angaben machen es gewiss, dass Paulus in den Jahren 61—64 noch einmal in seinem alten Missionsgebiet im Orient tätig gewesen ist. Noch erhebt sich die vielbehandelte Frage, ob der Apostel den Röm. 15, 24 geäußerten Plan, Spanien zu besuchen, ausgeführt hat. Dass für eine solche Reise Rom ein geeigneter Ausgangspunkt war, lässt sich nicht bezweifeln. Auch ist klar, dass die Reise, wenn sie stattgefunden hat, nur in die Zeit nach dem Freispruch im Frühjahr des J. 61 fallen konnte. Dass der Bericht der Apg. darüber nichts bringt, ist nicht verwunderlich, schliesst er doch mit dem Ende der Gefangenschaft ab. So sind wir auf die aussertestamentlichen Zeugnisse angewiesen. Der älteste Gewährsmann ist der römische Presbyter und Amtsträger Klemens in dem von Rom nach Korinth gesandten Schreiben. Er schreibt Kap. 5, 5—7, wo er eine gedrängte Übersicht über das Leben des Paulus gibt, dieser habe im Morgenland und im Abendland gepredigt, habe die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt, sei bis zur Grenze des Abendlandes vorgedrungen, habe dann vor den Machthabern Zeugnis abgelegt und sei so aus der Welt geschieden und an den heiligen Ort gelangt¹⁾. Darum kommt man nicht herum, dass hier eine geographische Angabe vorliegt. Ebenso wenig kann man abstreiten, dass ein in Rom Schreibender unter „Grenze des Abendlandes“ nicht Rom selbst verstanden haben kann. Zu beachten ist aber auch, dass Klemens zunächst behauptet, der Apostel habe ausser im Morgenland auch im Abendland das Evangelium verkündigt, und dann, um anschaulich zu machen, dass er die ganze Welt Gerechtigkeit gelehrt habe, hinzufügt, er sei bis zur Grenze des Abendlandes vorgedrungen. Die „Grenze des Abendlandes“ konnte

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen „Zur Frage, ob Petrus in Rom war“, I. K. Z. 1938, S. 136 f.

aber, von Rom aus gesehen, nur der westlich von Italien gelegene Teil des Mittelmeeres, d. h. die Provinz Spanien, sein. Hinzu kommt, worauf oft schon hingewiesen worden ist, die Autorität des Briefschreibers. Er hat sicher, wie auch nach Kap. 63, 3 die Überbringer des Briefes, Paulus persönlich gekannt, so dass man ihm keine falsche Angabe zutrauen kann. Wir haben aber noch das ausdrückliche Zeugnis des Fragmentum Muratorianum¹⁾. Der Verfasser behauptet Zeile 38/39, Lukas habe in seinem Bericht den Märtyrertod des Petrus (passio Petri) und die Reise des Apostels von Rom nach Spanien (profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis) weggelassen, weil er nicht Augenzeuge dieser Begebenheiten gewesen sei. Er stellt also beide Ereignisse als gleich gewisse Tatsachen hin. Es bleibt also schon so: Paulus hat auch in Spanien missioniert, wenn auch Ausdehnung und Erfolg der Reise in Dunkel gehüllt sind.

Dass der Apostel zum zweitenmal in Gefangenschaft geriet, geht aus den Angaben, welche er in seinem 2. Brief an Timotheus 1, 8; 1, 16 f.; 2, 9 macht, deutlich hervor. Es entzieht sich allerdings unserer Kenntnis, wo die erneute Verhaftung stattgefunden hat. Wie aus 2. Tim. 1, 17 hervorgeht, spielte sich der Schluss dieser Gefangenschaft wieder in Rom ab. Onesiphorus, ein Bürger von Ephesus, hat sich dort „mit Eifer“ auf die Suche nach dem Gefangenen gemacht und ihn auch gefunden. Die neue Haft unterschied sich völlig von der in den Jahren 59—61. Nach seinen eigenen Worten musste der Apostel „gebunden liegen wie ein Verbrecher“ (2, 9). Auch ist die Stimmung des Gefangenen völlig entgegengesetzt der hoffnungsvollen Verfassung von damals, wie sie aus dem Brief an die Philipper hervorleuchtet. Deutlicher kann er auf die bevorstehende Hinrichtung nicht hinweisen als mit den Worten 4, 6 ff.: „Denn schon werde ich geopfert, und die Zeit meines Abschiedes ist gekommen. Ich habe den guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Treue gehalten. Für die Folge liegt für mich der Kranz der Gerechtigkeit bereit, den mir der Herr, der gerechte Richter... überreichen wird.“ Als römischer Bürger (Apg. 22, 25 ff.) durfte Paulus weder „ohne geordnetes Prozessverfahren“ verurteilt, noch gekreuzigt werden, wie es mit Petrus als einem Fremden geschehen war. Zum zweitenmal stand

¹⁾ Kl. Texte für Vorlesungen und Übungen, Heft 1: Das Muratorische Fragment, herausgegeben von Hans Lietzmann, 1933.

er so vor dem Kaisergericht. Darauf weist 1. Klemens 5, 7: „Zeugnis hat er abgelegt vor den Machthabern“ hin, nebenbei bemerkt ein Beweis für die Vertrautheit des Verfassers mit den Ereignissen von damals. Der Apostel selbst spricht 2. Tim. 4, 16 f. von seiner „ersten Verteidigung“. Die Verhandlung fand öffentlich statt. Dabei täuschte Paulus sich in der Erwartung, dass römische Christen sich einfinden und ihm zur Seite stehen würden. „Alle haben mich im Stich gelassen, möge es ihnen nicht angerechnet werden.“ Trotz alledem errang er einen Erfolg. Er erblickte darin dankbar den „Beistand des Herrn“, damit er „der Verkündigung bis zuletzt dienen könnte und alle Heiden sie zu hören bekämen“. Der Prozess zog sich einige Zeit hin. Der Apostel konnte noch Timotheus zu sich rufen (2. Tim. 4, 9) und hoffen, dass dieser ihn lebend antreffen werde. Offenbar kam es dann zu einer zweiten Verhandlung. Diese endigte mit dem Todesurteil.

Für die Dauer der kurz skizzierten erneuten Missionstätigkeit des Apostels und für den Zeitpunkt der Hinrichtung ergeben die allgemein gehaltenen Angaben der Pastoralbriefe nur wenig. Tit. 3, 12 ist die Rede von der Überwinterung in Nikopolis, 2. Tim. 4, 21 wird wiederum von einem Winter gesprochen. Das führt ins Jahr 63. Zum selben Ergebnis kommt man, wenn man überlegt, dass Paulus in Spanien gewesen ist und in seinem alten Missionsgebiet im Osten des Imperiums sich aufgehalten hat. Da das Martyrium, worauf ich eingangs hingewiesen habe, vor dem Ausbruch der neronischen Verfolgung des J. 64 erfolgt sein muss, fällt es nach meinen Aufstellungen in die Zeit von der zweiten Hälfte des J. 63 bis zur ersten Hälfte des J. 64. Eine wertvolle Unterstützung erhält dieses Ergebnis durch die Tatsache, dass Paulus in seinem zweiten Brief an Timotheus, den man nicht mit Unrecht das Testament des Apostels nennt, an keiner Stelle auf die Verfolgung der Christen in Rom unter Nero hinweist. Hätte er darüber klagen können, dass jene ihn bei seiner ersten Vernehmung im Stich liessen, wenn sie zu gleicher Zeit selber das Martyrium erleiden mussten? Hätte er unter solchen Umständen Timotheus zu sich rufen und ihn auffordern können, Markus mitzubringen, den er „gut für mancherlei Dienste gebrauchen“ könne? So aber haben sowohl Timotheus, als auch Markus und Lukas, der bei Paulus war (2. Tim. 4, 11), den Apostel überlebt.

Die Hinrichtung wurde mit dem Beile vollstreckt. Das ist Überlieferung des christlichen Altertums von Tertullian an. Wir

haben keinen Grund, irgendwie daran zu zweifeln. Nach römischem Brauch, zu dem Tacitus in seinen „Historien“ IV, 11 ein anschauliches Beispiel liefert, geschahen die Hinrichtungen vor der Stadt. So steht auch der Glaubwürdigkeit der Tradition, wonach die Enthauptung des Paulus an der Strasse nach Ostia stattfand, nichts im Wege. Und die zweitgrösste Kirche der ewigen Stadt, die Basilika San Paolo fuori le mura, welche zwei Meilen von der Hinrichtungsstätte entfernt liegt, wölbt sich wohl mit Recht über dem Grab des grossen Apostels.

Hamburg 22.

Studienrat Hans Katzenmayer.
